



STELLUNGNAHME DES AS-BEIRATES

Beschwerde Staune Bau

Die Beschwerde bezieht sich auf ein spezielles Element der Umzäunung einer Großbaustelle. Die Aufschriften der anderen Elemente zeigen sich als kess und witzig wie zB „Schaum & Silikon ersetzen die Präzision“, „Ich weiß, dass es falsch ist, aber so geht’s schneller“, „Der Nagel ist erst dann besiegt, wenn er sich geschlagen gibt“ sowie „Ein Handwerker macht keine Pause. Er gibt dem Werkzeug Zeit, sich zu erholen“.

Das Sujet, auf das sich die Beschwerde bezieht lautet: „Ich will es feucht - und später dann hart.. ... die Bedürfnisse unseres Betons!“ Dieser Spruch passt in den Kontext der anderen Sprüche insofern weniger hinein als er eigentlich als Witz nicht bekannt ist und in seinem eigenen Kontext nicht anders interpretierbar ist als wahrscheinlich pubertär sexuell. Dennoch ist der Spruch nicht wirklich angreifbar, weil daran nichts offensichtlich in eine bestimmte geschlechterspezifische Benachteiligung geht. Es ist nur ein unverständlicher Spruch, plump unwitzig und ist in diesem Spruch keine Überschreitung im Sinne von

2. Spezielle Verhaltensregeln - Menschen

2.1. Geschlechterdiskriminierende Werbung

1. Werbung darf nicht aufgrund des Geschlechts diskriminieren im Sinne der verwendeten Sprache, Zielgruppenausrichtung und Umfeld der platzierten Werbemaßnahme.

ent
scheidung

österreichischer
werberat

Das Unternehmen hat nach der Kontaktaufnahme sofort reagiert und die beanstandete Werbemaßnahme zurückgezogen. Diese wird zukünftig auch nicht mehr verwendet. Das Beschwerdeverfahren sieht bei einer Rücknahme einer beanstandeten Werbemaßnahme durch das Unternehmen keine weitere Behandlung der Beschwerde vor. Das Beschwerdeverfahren ist hiermit abgeschlossen (siehe Verfahrensordnung). Der/die Beschwerdeführer/innen wurden davon in Kenntnis gesetzt.

Wir danken Ihnen für die rasche Umsetzung und Kooperation.

<https://werberat.at/verfahrendetail.aspx?id=3195>